Vorlage Nr.: VO/2013/0829

Federführend:

10.4 Abt. Personal und Organisation

Status: öffentlich

Datum: 13.12.2013

Beteiligt: Verfasser: Sauck, Anja

I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

40 AMT FÜR KULTUR, SCHULE, JUGEND UND

SPORT

Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Rostock

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit Öffentlich 30.01.2014 Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft benennt Herrn Jörg-Peter Fröhlich als stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Rostock.

Begründung:

Das Studentenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Die Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung der Organe des Studentenwerkes (Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführer) regeln sich nach dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerksgesetz – StudWG).

Mit Bürgerschaftsbeschluss zur Vorlage VO/2013/0716 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG Herr Thomas Beyer als Mitglied für den Vorstand des Studentenwerkes Rostock benannt und zur Wahl durch den Verwaltungsrat des Studentenwerkes vorgeschlagen. Als stimmführendes Mitglied wurde jedoch Frau Hecht von der Hansestadt Rostock gewählt. Ihre Stellvertretung konnte nicht benannt werden (§ 10 Abs. 3 StudWG).

Das Studentenwerk bat daher die Hansestadt Wismar, einen Vorschlag für die Besetzung der Stellvertreterposition zu unterbreiten.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Jörg-Peter Fröhlich als stellvertretendes Vorstandsmitglied für das Studentenwerk Rostock zu nominieren. Herr Fröhlich ist Abteilungsleiter der Abteilung Jugend und Schule und stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Kultur, Schule, Jugend und Sport. Herr Fröhlich hat in seiner langjährigen Tätigkeit in der Stadtverwaltung insbesondere Kompetenzen im Bereich Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik erworben, die er in der Arbeit im Vorstand des Studentenwerkes einbringen könnte. Herr Fröhlich hat bereits seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen werden Reisekosten erstattet, die aber in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort und Anzahl der Sitzungen nicht genau bezifferbar sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

o. m. csataonsprogramm	
X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

To Die Titubilanine 1900	
	neu
	ned

X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)